

Nürnberg, den 05.12.2017

## „Denn die im Dunkeln sieht man nicht ...“

### Ergebnisse der ADFC-Beleuchtungszählung liegen vor

Jeder vierte Radfahrer in Nürnberg ist mit nicht ausreichender Beleuchtung am Fahrrad unterwegs, jeder sechste sogar komplett ohne Licht. Nachdem die Zahl der Radfahrer ohne Licht seit 2002 kontinuierlich abgenommen hat, muss seit 2013 eine Stagnation festgestellt werden.

#### Repräsentative Zählung im ganzen Stadtgebiet

Sechzehn Zählerinnen und Zähler vom ADFC Nürnberg haben den ganzen November über auf ihren Wegen durch die Stadt vorbei fahrende Fahrräder hinsichtlich ihrer Beleuchtung erfasst. Insgesamt wurden dabei 6.191 Fahrräder gezählt: 4.591 Fahrräder (74%) waren mit funktionierender Beleuchtung unterwegs. Bei 743 Fahrrädern (12%) funktionierte nur das Vorder- oder das Rücklicht und 857 Fahrräder (14%) waren komplett unbeleuchtet.

Vergleicht man dieses Ergebnis mit den Beleuchtungszählungen aus vergangenen Jahren, lässt sich feststellen, dass sich der Anteil von unbeleuchteten Fahrrädern seit 2013 kaum verändert hat.

| Jahr | mit Licht | teilweise | ohne Licht |
|------|-----------|-----------|------------|
| 2017 | 74%       | 12%       | 14%        |
| 2015 | 72%       | 13%       | 15%        |
| 2013 | 74%       | 11%       | 15%        |
| 2011 | 69%       | 12%       | 19%        |
| 2009 | 60%       | 14%       | 26%        |
| 2007 | 61%       | 12%       | 27%        |
| 2004 | 60%       | 10%       | 30%        |
| 2002 | 50%       | 9%        | 41%        |
| 2000 | 54%       | 10%       | 36%        |

## **Gefährlicher Irrglaube**

Ob es sich dabei mehrheitlich um den Teil unbelehrbarer Radfahrer handelt, die davon ausgehen, dass im hell erleuchteten Stadtgebiet keine eigene Beleuchtung erforderlich ist, ist nicht bekannt. Offensichtlich besteht dieser Irrglaube aber weiterhin. Denn was den Zählerinnen und Zählern auch aufgefallen ist: Der Anteil von unbeleuchteten Fahrrädern ist im hellen Innenstadtbereich höher als in anderen Stadtgebieten. Eine Zählung allein am Radweg entlang der Altstadtmauer würde also ein deutlich anderes Ergebnis liefern.

Dabei verkennen die Radfahrer ohne Licht am Fahrrad, wie schlecht sie zwischen den anderen Lichtquellen im Straßenraum wahrgenommen werden. Und es gibt immer wieder unbeleuchtete Abschnitte, aus denen sie dann für die anderen Verkehrsteilnehmer völlig überraschend auftauchen.

## **Sehen und gesehen werden**

Eine Beleuchtung am Fahrrad dient in der Stadt also oftmals weniger dem besseren Sehen, als vielmehr dem besseren Gesehen-Werden. Wird der Radfahrer von anderen Verkehrsteilnehmern zu spät wahrgenommen, führt dies mindestens zum Erschrecken; im schlimmsten Fall zum Zusammenstoß.

Der ADFC appelliert deshalb an die Radfahrer, zu ihrer eigenen Sicherheit aber auch unter dem Aspekt der Rücksichtnahme auf Fußgänger, Autofahrer und andere Radfahrer nur mit funktionierender Beleuchtung bei Dunkelheit zu fahren.

## **Vorschriften zur Beleuchtung**

Seit 2014 sind hierfür auch ansteckbare Batterie- bzw. Akkuleuchten offiziell zugelassen. Zuvor war eigentlich ein Dynamo als Stromquelle Pflicht. Die benutzten Komponenten müssen allerdings das Prüfzeichen des Kraftfahrt-Bundesamtes haben. Die sogenannte K-Nummer wird durch eine Wellenlinie, den Großbuchstaben K sowie eine Zulassungsnummer gekennzeichnet und ist für alle Lampen im Straßenverkehr verpflichtend. Blinkende Front- und Rückleuchten bleiben weiterhin am Rad verboten!

Übrigens: Wer keine oder eine nicht ausreichende Beleuchtung am Fahrrad vorweisen kann, für den ist ein Bußgeld in Höhe von 20 EUR fällig. Kommt es dann auch noch zu einem Unfall oder einer Sachbeschädigung, erhöht sich das Bußgeld auf 35 EUR.

Weitere Tipps und Informationen zur Fahrradbeleuchtung gibt es unter [www.adfc-beleuchtung.de](http://www.adfc-beleuchtung.de).